**5.4.3**

# FACHAKADEMIE für SOZIALPÄDAGOGIK MÜNNERSTADT

Nachweis von abgeleisteten Praxistagen im Berufspraktikum

Praxisstelle (Name

und Adresse)

## Bestätigung

Hiermit wird bestätigt, dass Frau/ Herr

Vorname Name d. Berufsprakt.

in der Zeit von bis in unserer

Einrichtung mindestens 140 Arbeitstage des Berufspraktikums abgeleistet hat.

Ort, Datum Unterschrift/ Stempel d. Trägers der

Einrichtung

**Erläuterung:**

Berufspraktikanten werden zum Kolloquium nur dann zugelassen, wenn sie gegenüber der Fachakademie durch schriftliche Bestätigung der Praktikumsstelle nachgewiesen haben, dass sie von 12 Monaten Berufspraktikum mindestens 7 Monate oder 140 Arbeitstage abgeleistet haben.

**Es können keine Arbeitstage im Voraus bescheinigt werden**, sondern nur die, die bis zum Ausstellungstag der Bescheinigung erbracht wurden.